

## Regional-KODA Nord-Ost

### Beschluss 5/ 2018 der Regional-KODA Nord-Ost vom 29.11.2018

In der Sitzung am 29.11.2018 in Berlin hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

„§ 30 Absatz 1 Befristete Arbeitsverträge“ der DVO lautet ab 1.4.2019

- (1) Befristete Arbeitsverträge sind nach Maßgabe des Teilzeit- und Befristungsgesetzes sowie anderer gesetzlicher Vorschriften über die Befristung von Arbeitsverträgen zulässig. Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes soll bei Mitarbeitern von EG 1 bis EG 5 bzw. S 2 bis S 4 die Dauer von höchstens zwölf Monate, im Übrigen die Dauer von höchstens achtzehn Monate nicht überschreiten.

Dieser Beschluss wird hiermit für das Bistum Magdeburg in Kraft gesetzt und im Amtsblatt März veröffentlicht werden.

Magdeburg, 5. März 2019



Dr. Gerhard Feige  
Bischof

